

Bautzen, den 29. Januar 2016

# EinBlick

## von und nach Berlin



**Maria Michalk**

Mitglied des  
Deutschen Bundestages  
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im  
Wahlkreis 156  
(Bautzen 1)



**Büro im Deutschen Bundestag**

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: [maria.michalk@bundestag.de](mailto:maria.michalk@bundestag.de)

**Wahlkreisbüro Bautzen**

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de)

Internet: [www.maria-michalk.de](http://www.maria-michalk.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen mehrten sich die Stimmen, nachdem der durchschnittliche Zusatzbeitrag der Krankenkassen um 0,2 % gestiegen ist, doch die Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Krankenversicherung wieder einzuführen. Dazu gab es im Bundestag auch eine Debatte. Teurer geworden sind 59 der 88 im Bundesgebiet tätigen Versicherungen. In Sachsen ist das eher kein Thema, da die Mehrheit bei der AOK Plus versichert ist. Sobald eine Kasse den Beitrag erhöht, haben die Versicherten das Recht, die Kasse zu wechseln. Meine Gespräche in dieser Woche belegen aber, dass kaum jemand davon Gebrauch macht. Die Union ist nach wie vor der Meinung, an dem jetzt eingeschlagenen Weg festzuhalten, die Kalkulationssicherheit der Arbeitgeber zu erhalten und die Lohnnebenkosten zu stabilisieren. Das sichert Arbeitsplätze und stärkt die wirtschaftliche Entwicklung. Für die Ärzteschaft und andere Leistungserbringer ist diese Debatte unerheblich. Wir Gesundheitspolitiker haben dafür zu sorgen, dass unser leistungsstarkes Gesundheitswesen bezahlbar bleibt.

Ähnlich stellt sich auch die Frage nach der Bezahlbarkeit der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge. Obwohl ein äußerst angespanntes Jahr hinter uns liegt, haben wir über die Gesamtausgaben, die steuerfinanziert werden, noch keine Angaben. Das aber ist für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung wichtig. Dieser Posten bleibt also eine Unsicherheit. Deshalb hält die Union daran fest, die Leistungen ausschließlich nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz zu gewähren. Das konzentriert sich vor allem auf die medizinische Notfallversorgung.

Mit freundlichen Grüßen

# I. Die politische Lage in Deutschland

## 1. Flüchtlingspolitik

Es gibt in der Koalition ein gemeinsames Ziel in der Flüchtlingspolitik: Die hohe Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge muss nachhaltig und spürbar reduziert werden. Diejenigen, die ein Bleiberecht haben, werden aufgenommen. Alle anderen müssen Deutschland wieder verlassen. Über die Frage, wie dies erreicht werden kann, gibt es unterschiedliche Auffassungen.

Wie der Streit darüber in den letzten Wochen und Tagen ausgetragen wird, verunsichert die Menschen in unserem Land und lässt sie an der Handlungsfähigkeit der Koalition zweifeln, was ihre Verunsicherung noch weiter verstärkt.

Das Jahr 2016 wird zu einem Schicksalsjahr für Europa. Wenn Europa nicht in der Lage ist, die große Herausforderung der Flüchtlinge gemeinsam zu bewältigen, wird dieses Europa am Ende des Jahres anders aussehen. Die Konferenz in London Anfang Februar und dann der Europäische Rat am 18. und 19. Februar sind die herausragenden Wegmarken.

Neben diesem Weg haben wir bereits eine Reihe nationaler Maßnahmen getroffen. Die damit erzielten Erfolge müssen offensichtlich noch besser kommuniziert werden. Während im letzten Jahr noch Zehntausende von Flüchtlingen aus Staaten des Westbalkans nach Deutschland kamen, wurde dies durch ihre Anerkennung als sichere Herkunftsländer korrigiert. Jetzt geht es darum, mit Marokko, Tunesien und Algerien weitere sichere Herkunftsländer zu definieren und so den Zuzug wiederum zu reduzieren.

Durch den Grundsatz Sachleistungen vor Geldleistungen sollen Anreize reduziert werden. Dass einige Bundesländer dies nicht umsetzen, muss kritisiert werden. Und so richtig es ist, dass die Zahl der Abschiebungen zugenommen hat, müssen hier die Länder noch zulegen.

## 2. Wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ausbauen.

Das Kabinett beschließt in dieser Woche den Jahreswirtschaftsbericht 2016, mit dem es die Schätzungen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung veröffentlicht und seine wirtschaftspolitischen Vorhaben umreißt. Es zeichnet sich ab, dass das Bruttoinlandsprodukt trotz des schwierigen internationalen Umfelds auf dem Niveau der beiden vergangenen Jahre weiter wächst. Diese robuste Wirtschaftsdynamik wird binnenwirtschaftlich von den Konsumausgaben und den Wohnungsbauinvestitionen getragen. Den positiven Impulsen von Ölpreisentwicklung, Niedrigzins und relativ niedrigem Wechselkurs steht ein Wachstumsrückgang in vielen Schwellenländern gegenüber.

Die gute Wirtschaftslage ist Grundvoraussetzung, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen. Wir dürfen wirtschaftlich nicht zurückfallen und müssen in der Koalition konsequent daran weiterarbeiten, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes zu stärken. Auf der Grundlage unserer bewährten Finanzpolitik müssen wir die Digitalisierung vorantreiben, die private und öffentliche Investitionstätigkeit stärken, die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Er-

werbspersonen weiter ausbauen, TTIP und der Energiewende zum Erfolg verhelfen. Diese Ansatzpunkte liegen auf der Hand und wir werden darauf achten, dass es mit konkreten Maßnahmen vorangeht.

## II. Die Woche im Parlament

1. **Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Energie „Zukunftsfähigkeit sichern – Die Chancen des digitalen Wandels nutzen“.** Wir beginnen den Donnerstag mit einer Regierungserklärung durch Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, der mit seinen Ausführungen zu Digitalisierung und Investitionen das Kernthema des diesjährigen Jahreswirtschaftsberichts in den Fokus nehmen wird.
2. **Jahreswirtschaftsbericht 2016 der Bundesregierung.** Der Jahreswirtschaftsbericht 2016 bewertet – wie bereits oben ausgeführt – die aktuelle Wirtschaftslage positiv und geht von einer Fortsetzung des Wachstums in der Größenordnung der letzten beiden Jahre aus.
3. **Jahresgutachten 2015/2016 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.** In seinem Jahresgutachten 2015/16 beschäftigt sich der Sachverständigenrat unter anderem mit den Schwerpunktthemen Flüchtlingsmigration und Europa. Aufgrund steigender Flüchtlingszahlen rechnet der Sachverständigenrat in 2016 mit zusätzlichen jährlichen öffentlichen Bruttoausgaben von 9 bis 14,3 Milliarden Euro, weist aber auch auf einige unbekannte Größen wie die Länge der Asylverfahren und die Arbeitsmarktintegration hin. Als Gefahr für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sieht der Sachverständigenrat unter anderem die drohenden Regulierungen von flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten wie Zeitarbeit und Werkverträgen. Das Gutachten geht darüber hinaus unter anderem auf die Bedeutung von Digitalisierung, Handelserleichterungen, Steuerreformen, Bildung, Umbau der Energieversorgung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes für die Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ein.
4. **Gesetz zur Fortentwicklung der parlamentarischen Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland im Zuge fortschreitender Bündnisintegration.** In erster Lesung beraten wir die rechtliche Umsetzung der Vorschläge der „Kommission zur Überprüfung und Sicherung der Parlamentsrechte bei der Mandatierung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr“. Dadurch sollen die Rechte des Bundestages vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Bündnisintegration in NATO und EU gestärkt und gleichzeitig die Bündnisfähigkeit Deutschlands erhöht werden. Zu den Maßnahmen gehören neben verschiedenen Berichts- und Unterrichtungspflichten etwa auch eine Klärung des Einsatzbegriffs sowie eine praxisnähere Ausgestaltung des vereinfachten Verfahrens. Darüber hinaus greifen wir gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf, der sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Notwendigkeit einer nachträglichen Parlamentsunterrichtung im Rahmen des Evakuierungseinsatzes in Libyen 2011 ergeben hat.
5. **Vereinbarte Debatte zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2016.** Im Rahmen einer vereinbarten Debatte diskutieren wir das am 27. Oktober 2015 angenommene Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2016. Besondere Schwerpunkte setzt diese dabei unter anderem auf die Immigration, den besseren Schutz der Außengrenzen, den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) aber auch auf den digitalen Binnenmarkt. Weitere Themen sind ein Aktionsplan für gerechte Besteuerung, die Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion, die

Mobilität von Arbeitskräften und eine Agenda für soziale Rechte. Entscheidend wird dabei sein, wie die Rechtssetzungsvorschläge konkret ausgestaltet werden und ob es darüber hinaus gelingt, unnötige Bürokratie abzubauen. Auch die übergeordneten Fragen gemeinsamer Werte und Rechtsstaatlichkeit, die aktuelle Flüchtlingskrise sowie das britische EU-Referendum werden Thema sein.

6. **Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) auf Grundlage der Resolutionen 2100 (2013), 2164 (2014) und 2227 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2013, 25. Juni 2014 und 29. Juni 2015.** Die Stabilisierung Malis bleibt auch weiterhin im deutschen Interesse. Der Antrag der Bundesregierung sieht vor, dass Deutschland die bisher von den Niederlanden gestellten Fähigkeiten nunmehr ersetzt bzw. ergänzt. Die Fähigkeiten umfassen Führung, Führungsunterstützung, Sicherung und Schutz, Aufklärung, sanitätsdienstliche Versorgung, Lufttransport sowie Luftbetankung. Statt bisher 150 Soldaten sollen nun 650, also zusätzlich 500 Soldaten in der Krisenregion zur Überwachung der Einhaltung der Vereinbarung zur Waffenruhe und zur Vertrauensbildung eingesetzt werden dürfen. Insbesondere gilt es, den Norden Malis zu stabilisieren. Mit unseren europäischen Partnern wie Frankreich und den Niederlanden verstärken wir auf diesem Wege den deutschen Beitrag zu den Friedensbemühungen der Vereinten Nationen zur Befriedung der Region und zur Förderung des politischen Aussöhnungsprozesses.
7. **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte.** Mit der Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Ausbildung kurdischer und irakischer Streitkräfte reagieren wir auf die anhaltend instabile Sicherheitslage im Irak durch militärische Gefechtshandlungen, Terroranschläge und Fluchtbewegungen. Seit Februar 2015 wurden im Rahmen der multinationalen Ausbildungsmission 4.800 Sicherheitskräfte im Raum Erbil ausgebildet. Die Mission hat dazu beigetragen, einen weiteren Landgewinn durch den IS, der von den Vereinten Nationen als eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit eingeschätzt wird, zu verhindern. Im Norden konnten kurdische Peschmerga den IS in die militärische Defensive bringen. Ferner erweitern wir auf Grund der qualitativen und quantitativen Ausweitung der Ausbildungsunterstützung die Personalobergrenze von 100 auf 150 Soldaten. Wir folgen damit der Aufforderung nach militärischer Unterstützung der irakischen Regierung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des IS auf verfassungs- und völkerrechtlich konformer Grundlage.
8. **Menschen- und umweltgerechte Realisierung europäischer Schienennetze.** Trotz der hohen gesetzlichen Standards des Lärm- und Umweltschutzes in Deutschland stoßen insbesondere Planungen für den Ausbau des schienengebundenen Güterverkehrs auf Widerstände der Anwohner. Die Sorge vor einer unverhältnismäßigen Zunahme der Lärmbelastung gilt umso mehr, wenn es bei europäischen Transitverkehren nicht zur Wertschöpfung in der Region kommt. Unser Antrag greift diesen Zusammenhang am Beispiel des Antrags **Menschen- und umweltgerechten Ausbau der Rheintalbahn realisieren** auf. In Fällen besonderer regionaler Betroffenheit, die in der Realisierung von Schienengütertrassen des europäischen Transitverkehrs (TEN) entstehen, wollen wir auch künftig die Zusammenarbeit der Akteure vor Ort unterstützen und deren Vorschläge bei der Erarbeitung konkreter Lösungen berücksichtigen.
9. **Gesetz zur Änderung des Hochschulstatistikgesetzes.** In zweiter und dritter Lesung passen wir das Hochschulstatistikgesetz an die grundlegende Veränderung der Hochschullandschaft an,

die durch die Einführung der gestuften Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses vollzogen wurde. Eine Verlaufsstatistik vom ersten Hochschulsesemester bis zum Studienabschluss einschließlich der Promotionsphase soll dabei – unter Wahrung des Datenschutzes – dazu beitragen, die Planung von Kapazitäten und Steuerungsaufgaben zu optimieren. Mit der Einführung einer Promovierendenstatistik kommen wir darüber hinaus Lieferverpflichtungen an das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat) nach und verbessern die bisher unzureichende Datenlage über Promovierende. Zusätzlich erfassen wir durch die Fortführung der Gasthörerstatistik auch die Zahl der Flüchtlinge, die derzeit in einigen Hochschulen Aufnahme als Gasthörer finden.

- 10. Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz).** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, schaffen wir vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stark erhöhten Einspeisung von Strom aus Wind- und Sonnenenergie eine Kapazitätsreserve aus Kohle- und Gaskraftwerken, um die Versorgungssicherheit insbesondere für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu gewährleisten. Darüber hinaus leisten wir mit der vorläufigen Stilllegung von acht älteren Braunkohlekraftwerken einen substantziellen Beitrag zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels bis 2020.
- 11. Innovative Arbeitsforschung für eine Humanisierung unserer Arbeitswelt und mehr Beschäftigung.** Die Arbeitswelt befindet sich in einem stetigen Wandel etwa mit Blick auf die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und die Auswirkungen des demografischen Wandels. Um Antworten und Lösungen auf die wegweisenden Fragen für die Arbeitswelt von morgen zu finden, ist eine gut aufgestellte, fundierte und umfänglich finanzierte Arbeitsforschung unverzichtbar. Aus diesem Grund unterstützen wir zusammen mit unserem Koalitionspartner das vom BMBF angekündigte Rahmenprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Umsetzung des Programms zeitnah vorzunehmen, die Einbindung verschiedener Netzwerke, Plattformen und Initiativen in Bund und Ländern zu gewährleisten und Fragen der Arbeitsforschung auf europäischer Ebene stärker zu fördern.
- 12. Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas.** In zweiter und dritter Lesung weiten wir die Abgabe- und Konsumverbote des Jugendschutzgesetzes, die bislang nur für Tabakwaren gelten, auf elektronische Zigaretten und elektronische Shishas aus. Darüber hinaus ändern wir das Jugendarbeitsschutzgesetz dahingehend, dass unter anderem zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei der Arbeit das Abgabeverbot von Tabakwaren auch für elektronische Zigaretten und elektronische Shishas gilt.
- 13. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).** Der Gesetzentwurf setzt die Änderungen der sogenannten OGAW-Richtlinie um, die insbesondere die Bestimmungen über die Vergütungspolitik, die Aufgaben und Haftung der Verwahrstellen und die Sanktionen harmonisiert. Unter OGAW sind Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren zu verstehen. Hierbei handelt es sich um detailliert regulierte Investmentfonds, die nur in bestimmte Arten von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten investieren dürfen und sich insbesondere an Privatanleger richten. Über den Anwendungsbereich der Richtlinie hinaus sollen die neuen Vorgaben auch für den Bereich der alternativen Investmentfonds (AIF) gelten. AIF sind Investmentvermögen, die keine OGAW sind, zum Beispiel offene Immobilienfonds oder Hedge-Fonds. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, soll darüber hinaus das Kapitalanlagegesetzbuch an die Vorgaben

des mit den USA abgeschlossenen FATCA-Abkommens angepasst werden, um eine Strafbesteuerung von deutschen Investmentvermögen mit US-Geschäft zu vermeiden.

- 14. Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt.** Mit der Bundesratsinitiative, die wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, soll die maritime Wirtschaft gestärkt werden und das vorhandene seemännische Know-how für den Standort Deutschland erhalten bleiben. Bisher sind mit der deutschen Flagge im Vergleich zu anderen europäischen Flaggen Mehrkosten verbunden, die zunehmend zu einem Ausstieg aus der deutschen Flagge führen. Den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ausbildung und Beschäftigung unter deutscher Flagge und auf den Standort Deutschland soll mit befristeten Steuererleichterungen begegnet werden. Wir haben durchgesetzt, dass eine befristete Erhöhung des bereits vorhandenen Lohnsteuereinhalts der Reeder von 40 auf 100 Prozent für 60 Monate nach Inkrafttreten gilt. Damit geben wir den Reedern Planungssicherheit und bauen bürokratische Hürden ab, indem diese direkt unterstützt werden und die Lohnsteuer nicht mehr an die jeweils zuständige Finanzbehörde abführen müssen.
- 15. Gesetz zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften.** Wie im Koalitionsvertrag vereinbart richten wir das Recht der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in erster Lesung stärker an dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit aus und setzen dazu die Ergebnisse der interdisziplinär berufenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe um. Eine Unterbringung kann demnach nur noch angeordnet werden, wenn eine erhebliche seelische oder körperliche Schädigung oder Gefährdung der Opfer beziehungsweise ein schwerer wirtschaftlicher Schaden zu erwarten ist. Wir konkretisieren die Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung über sechs und zehn Jahre hinaus und bauen die prozessualen Sicherungen zur Vermeidung unverhältnismäßig langer Unterbringungen aus, indem wir etwa die Frequenz für externe Gutachten von fünf auf drei Jahre senken und einen verpflichtenden Wechsel des externen Gutachters festschreiben.
- 16. Gesetz zur Umsetzung der prüfungsbezogenen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschlussprüfungsreformgesetz – AReG).** In erster Lesung setzen wir EU-Vorgaben zu den Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse – kapitalmarktorientierte Unternehmen, die sich mit Wertpapieren an einen organisierten Markt richten – um. Als Konsequenz aus der Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2008 soll damit neben einer Verbesserung der Qualität von Abschlussprüfungen und der Aussagekraft der Prüfungsergebnisse auch eine Öffnung des Marktes für mittelständische Abschlussprüfer erreicht werden.
- 17. Gesetz zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV-Zuständigkeitsanpassungsgesetz – WSVZuAnpG).** Durch die sich in der Umsetzung befindliche Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wird deren Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sichergestellt. In erster Lesung passen wir in den einschlägigen Gesetzen die Bezeichnung der Behörden an, die im Rahmen dieser Reform geschaffen oder zusammengelegt wurden, um Zuständigkeiten klar zu regeln.
- 18. Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern.** Dieses Gesetz wurde in erster Lesung eingebracht.

### III. Daten und Fakten

1. **Deutschland „bestes Land der Welt“.** In einer Studie, die das amerikanische Nachrichtenmagazin „US News & World Report“ in Zusammenarbeit mit der Universität Pennsylvania im Rahmen des World Economic Forum in Davos vorgestellt hat, ist Deutschland Gesamtsieger und somit „bestes Land der Welt“. Dazu wurden verschiedene Themenbereiche analysiert: Im Bereich Unternehmertum belegt Deutschland dabei Platz 1. Spitzennoten erhalten unter anderem die Infrastruktur, die fachliche Ausbildung der Bevölkerung, die technologische Expertise und der rechtliche Rahmen für Unternehmen. Im Bereich „Macht“ werden der politische und ökonomische Einfluss sowie die Person der Kanzlerin nahe der Höchstpunktzahl bewertet. In den Bereichen Bürgerrechte und Lebensqualität konnte Deutschland sich ebenfalls in der Spitzengruppe festsetzen. Für die Studie wurden 16.000 Personen in vier globalen Regionen nach ihrer Meinung über 60 Länder gefragt.

*(Quelle: Best Countries Report)*

2. **Fernbusse auf Erfolgskurs.** Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Liberalisierung des Linienfernverkehrs Anfang 2013 ist der Erfolg der Fernbusunternehmen ungebrochen. 2014 wurden 16 Millionen Fahrgäste mit deutschen Linienfernbusen befördert. Im Jahr 2013 waren es noch 8,2 Millionen Fahrgäste, womit sich die Fahrgastzahl um 96% nahezu verdoppeln konnte. Der Marktanteil der Fernbusse am gesamten Linienverkehr mit Bus und Bahn konnte von 5,9% auf 11% steigen. Insgesamt 12 Millionen (+80%) der 16 Millionen Fahrgäste nutzen die Angebote im Inland, hingegen fuhren 4 Millionen Fahrgäste im grenzüberschreitenden Verkehr. Folglich lagen für 75% der Fernbusreisenden Start- und Zielort in Deutschland. Beeindruckend ist auch die Anzahl an zurückgelegten Buskilometern: 194 Millionen. Eine Steigerung von 103%. Durchschnittlich 330 Kilometer legten die Reisenden für jede Fahrt zurück. Über die Hälfte der Sitzplätze waren belegt. Auch für die Bahnunternehmen wird die Buskonkurrenz zunehmend spürbar: Der Eisenbahnverkehr beförderte 2014 rund 129 Millionen Personen – 1,8% weniger im Vergleich zum Vorjahr. Die Konkurrenz durch die Fernbusse bekommt neuen Aufwind und setzt auch den Schienenverkehr unter Druck.

*(Quelle: Statistisches Bundesamt)*

3. **Entlastung von Ländern und Kommunen durch den Bund.** In der Anlage erhalten Sie eine Zusammenfassung aller finanziellen Entlastungen, die unsere Haushälter zur besseren Übersicht der zusätzlichen Leistungen des Bundes an die Länder zusammengestellt haben.

### IV. Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

[www.maria-michalk.de](http://www.maria-michalk.de)

Ein ausführliches Interview zur Asylpolitik lesen Sie unter: <http://www.bautzenerbote.de/maria-michalk-wir-brauchen-weder-hetze-noch-eine-unendliche-liberalitaet/>

## Impressum:

- Wahlkreisinformationssdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter [maria.michalk@wk.bundestag.de](mailto:maria.michalk@wk.bundestag.de).





CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die  
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
-im Hause -

**Eckhardt Rehberg MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Haushalt

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

T 030. 227-75613  
F 030. 227-76570

eckhardt.rehberg@cducsu.de  
www.cducsu.de

Berlin, 26. Januar 2016

## **Entlastung von Ländern und Kommunen durch den Bund**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben im November 2015 den **Bundshaushalt für das Jahr 2016** beschlossen, der erneut **ohne neue Schulden** auskommt. Aufgrund des besser als erwarteten Haushaltsabschlusses 2015 ist die Rücklage im Bundshaushalt 2016 auf 12,1 Mrd. Euro angewachsen. Da 6,1 Milliarden Euro bereits im Haushalt eingeplant waren, stehen als **zusätzliche Mittel** für die Beteiligung des Bundes an den Kosten für die steigende Zahl von Asylbewerbern und Flüchtlingen für dieses und die kommenden Jahre **6 Mrd. Euro** zur Verfügung. Der Haushaltsausschuss muss der Verwendung der Mittel vorab zustimmen. Spielräume für darüber hinaus gehende Ausgabenwünsche haben wir nicht. Denn insbesondere die Integrationskosten werden uns noch vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Trotz dieser Mehrbelastungen wird der Bund auch 2016 seiner **gesamtstaatlichen Verantwortung** mehr als gerecht und entlastet Länder und Kommunen im erheblichen Maße. 2016 summieren sich die Entlastungen auf über 20 Mrd. Euro, im Zeitraum 2010 bis 2019 beträgt das finanzielle Engagement des Bundes zugunsten von Ländern und Kommunen insgesamt **über 150 Mrd. Euro**. Alle Maßnahmen sind einzeln betrachtet gut zu rechtfertigen und politisch gewollt. In der Gesamtbetrachtung ist allerdings die **Belastungsgrenze des Bundes zunehmend erreicht**.

Der **Bundesrechnungshof** hat jüngst vor einer **Überlastung des Bundshaushalts** durch die umfangreichen Unterstützungsleistungen an Länder und Kommunen gewarnt. Gleichzeitig erheben einzelne Ländervertreter immer wieder erhebliche finanzielle Forderungen ggü. dem Bund und stellen viele Maßnahmen des Bundes unverhohlen als ihre eigenen dar. Nicht zuletzt zweigen viele Länder die für die Kommunen gedachten Leistungen des Bundes in die Landeshaushalte ab, ohne die Kommunen zu kompensieren.

Wir müssen daher insbesondere in den Wahlkreisen immer wieder darauf hinweisen, **welche Maßnahmen der Länder und Kommunen aus dem Bundshaushalt finanziert werden**. Zudem müssen wir den Druck weiter erhöhen, dass alle Länder

die Mittel für die Kommunen auch wirklich an diese **weitergeben**. Im komplizierten gesamtstaatlichen Finanzgeflecht ist es nicht immer einfach, die einzelnen Maßnahmen und die damit verbundenen Geldströme auseinanderzuhalten. Ich habe in diesem Schreiben die wesentlichen Maßnahmen des Bundes noch einmal zusammengefasst und - wenn möglich – nach **Bundesländern aufgeschlüsselt** (siehe Tabellen im Anhang). Ich hoffe, dass es diese Zahlen etwas einfacher machen, vor Ort nachzuhaken, wie die Gelder des Bundes konkret verwendet werden.

## **(1) Asylpolitik**

Der Bund beteiligt sich ab 2016 **strukturell, dauerhaft und dynamisch** an den **gesamtstaatlichen Asyl- und Flüchtlingskosten**. Im Jahr 2016 sind im Haushalt 3,637 Mrd. Euro vorgesehen (siehe Tabelle 1).

- Er trägt ab dem 1. Januar 2016 einen **Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**. So erhalten die Länder über die Umsatzsteuerverteilung einen Betrag von 2,68 Mrd. Euro. Im Herbst 2016 soll eine Spitzabrechnung erfolgen, welche für die Abschlagszahlung 2017 berücksichtigt wird.
- Ab 2016 erhalten die Länder **für jeden abgelehnten Asylbewerber** einen Pauschalbetrag von 670 Euro. Daraus ergibt sich eine Abschlagszahlung in Höhe von 268 Mio. Euro. Auch dieser Betrag wird Ende 2016 spitzabgerechnet.
- Der Bund zahlt 350 Mio. Euro pro Jahr zur Finanzierung der **Kosten für unbegleitete Minderjährige**.
- Zur **Verbesserung der Kinderbetreuung** wird der Bund die Mittel durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 zur Unterstützung von Ländern und Kommunen einsetzen. Im Jahr 2016 sind das 339 Mio. Euro.
- Zudem werden Länder und Kommunen durch eine erhebliche Mittelaufstockung im Bundeshaushalt für **bundeseigene Ausgaben** mittelbar in erheblichem Umfang entlastet (2016 allein zusätzlich rd. 3,4 Mrd. Euro).

## **(2) Entlastungen aus dem Koalitionsvertrag**

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass den Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 jährlich 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2017 kommen noch einmal 1,5 Mrd. Euro dazu (siehe Tabelle 2). Zudem hat der Bund im vergangenen Jahr 3,5 Mrd. Euro in das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ eingezahlt, aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 **Investitionen finanzschwacher Kommunen** gefördert werden (siehe Tabelle 3).

Die **Ausführung** des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) liegt in der **Verantwortung der Länder**. Sie legen fest, welche Kommunen aufgrund der Gegebenheiten im Land finanzschwach sind. Die Länder entscheiden, ob und welche Förderbereiche belegt werden, legen die Einzelheiten der Förderung fest und entscheiden über die Förderfähigkeit von einzelnen Maßnahmen oder deren Ablehnung.

Von kommunaler Seite wie von Länderseite wurde darauf hingewiesen, dass es angesichts der Herausforderungen durch die Zuwanderung von Flüchtlingen schwierig sein dürfte, den Zeitrahmen einzuhalten. Um sicherzustellen, dass die Finanzhilfen aus dem Fonds auch komplett investiert werden, wird die Bundesregierung eine **Gesetzesänderung zur Verlängerung des Förderzeitraums und der Umsetzungsfristen** um jeweils zwei Jahre auf den Weg bringen.

### **(3) Soziale Leistungen**

Der Bund stellt für **soziale Leistungen der Kommunen** im Jahr 2016 rd. 7,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Dabei entfallen rd. 6,5 Mrd. Euro allein auf die Übernahme Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (siehe Tabelle 4). Die Festschreibung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) beim ALG II sowie der Ausgleich für die Kosten der Umsetzung des Bildungspakets summieren sich auf rd. 1,2 Mrd. Euro. In den Jahren 2010 bis 2019 summieren sich alle Entlastungen in diesem Bereich auf über 70 Mrd. Euro.

### **(4) Familie und Bildung**

Im Bereich **Familie und Bildung** (u. a. Exzellenzinitiative, Hochschulpakt, Übernahme BAföG durch den Bund, Qualitätspakt Lehre, Betriebskostenzuschuss für Kitausbau, Kindergelderhöhung) summieren sich die Leistungen des Bundes an Länder und Kommunen im Jahr 2016 auf rd. 6,5 Mrd. Euro. In den Jahren 2010 bis 2019 summieren sich die Entlastungen in diesem Bereich auf über 50 Mrd. Euro (siehe Tabellen 5 - 8).

### **(5) Entflechtungsmittel**

Der Bund zahlt den Ländern als **Kompensation** für die mit der Föderalismusreform I beschlossene Abschaffung von Finanzhilfen sog. **Entflechtungsmittel** in Höhe von rd. **2,6 Mrd. Euro jährlich**. Seit dem Jahr 2014 besteht für diese Mittel nur noch eine allgemeine „investive Zweckbindung“. Nach der Übergangsvorschrift des Art. 143c GG laufen die Entflechtungsmittel zum 31. Dezember 2019 aus.

Im Bereich **Ausbau kommunaler Verkehrswege und ÖPNV** zahlt der Bund gemäß § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) rd. 1,336 Mrd. Euro jährlich. Für den **Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken** zahlt

der Bund rd. 695 Mio. Euro, im Bereich **Bildungsplanung** sind es jährlich 19,9 Mio. Euro (siehe Spalten 1-3 in Tabelle 9).

Als Ausgleich für die Abschaffung der Finanzhilfe im Bereich **soziale Wohnraumförderung** leistet der Bund seit 2007 jährlich Kompensationszahlungen in Höhe von 518,2 Mio. Euro an die Länder. Eine weitere Stärkung erfährt die soziale Wohnraumförderung durch den Beschluss zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Hiernach erhalten die Länder ab dem 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2019 jährlich 500 Mio. Euro – also insgesamt 2 Mrd. Euro – **zusätzliche Kompensationszahlungen**. Damit stehen den Ländern ab 2016 jährlich 1,018 Mrd. Euro zur Verfügung (siehe Tabelle 9, Spalte 4). Die Länder haben zugestimmt, die Kompensationsmittel **zweckgebunden** für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden.

#### (6) Regionalisierungsmittel

Der Bund hat die sog. **Regionalisierungsmittel (Finanzierungsbeitrag zum öffentlichen Personennahverkehr)** von 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2015 um rd. 600 Mio. Euro auf 8 Mrd. Euro im Jahr 2016 erhöht. Ab 2017 werden die Regionalisierungsmittel um jährlich 1,8 % erhöht. Die horizontale Verteilung ab 2016 auf die Länder wird durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt. Basis ist die Entwicklung der Verkehrsleistung und die Bevölkerungsentwicklung. Vor dem Hintergrund des Streits der Länder über die horizontale Verteilung steht der Erlass der Rechtsverordnung noch aus.

#### (7) Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

Die BImA gibt seit 2015 **Konversionsliegenschaften verbilligt** an **Gebietskörperschaften** sowie **privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten** ab, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist. Über Konversionsliegenschaften hinaus kann die BImA auch weitere entbehrliche Grundstücke an Länder und Gemeinden zu **Zwecken des sozialen Wohnungsbaus** unterhalb des gutachterlich ermittelten Verkehrswertes abgeben.

Weiter überlässt die BImA den Gebietskörperschaften **mietzinsfrei Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen** und erstattet diesen gegen Nachweis die entstandenen **Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten**. Bezogen auf diese Maßnahmen rechnet die BImA für 2016 mit Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben von etwa 500 Mio. Euro.

Mit freundlichen Grüßen



**Tab. 1: Entlastung nach Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz im Jahr 2016<sup>1</sup>**

Bundesland	Einwohneranteil in %	Anteil in Mio. Euro
Baden-Württemberg	13,21	480
Bayern	15,63	569
Berlin	4,28	156
Brandenburg	3,03	110
Bremen	0,82	29
Hamburg	2,18	79
Hessen	7,51	273
Mecklenburg-Vorpommern	1,97	72
Niedersachsen	9,64	351
Nordrhein-Westfalen	21,72	790
Rheinland-Pfalz	4,94	180
Saarland	1,22	44
Sachsen	4,99	181
Sachsen-Anhalt	2,75	100
Schleswig-Holstein	3,49	127
Thüringen	2,65	96
<b>Deutschland gesamt:</b>		<b>3.637</b>

1) Die länderweise Aufteilung der gewährten Entlastungsbeträge ab dem Jahr 2016 erfolgt im Rahmen der horizontalen Umsatzsteuerverteilung nach den Einwohneranteilen, die anhand der vom Statistischen Bundesamt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres festgestellten Einwohnerzahlen ermittelt werden. Diese Datengrundlagen sind in der Regel erst nach Ablauf des Ausgleichsjahrs verfügbar. Als **Näherung für Anteile der einzelnen Länder** werden hier die auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt zuletzt festgestellten Einwohnerzahlen zum 31. März 2015 ermittelten Einwohneranteile herangezogen.

**Tab. 2: Kommunalentlastung (in Mio. Euro, pro Jahr)<sup>1</sup>**

Bundesland	1 Mrd. Euro (pro Jahr in 2015-2017) <sup>2)</sup>	1,5 Mrd. Euro (nur in 2017) <sup>3)</sup>
Baden-Württemberg	108,5	177,5
Bayern	112,3	190,5
Berlin	69,5	89,5
Brandenburg	29,3	40,3
Bremen	14,1	19,6
Hamburg	38,0	57,5
Hessen	79,8	125,3
Mecklenburg-Vorpommern	20,9	27,9
Niedersachsen	85,3	125,3
Nordrhein-Westfalen	254,2	374,2
Rheinland-Pfalz	40,6	60,6
Saarland	12,1	18,1
Sachsen	50,9	73,9
Sachsen-Anhalt	30,5	42,0
Schleswig-Holstein	30,6	43,6
Thüringen	23,1	33,6
<b>Deutschland gesamt:</b>	<b>1.000</b>	<b>1.500</b>

1) Tabelle beinhaltet nur **Näherungswerte**, da insbesondere im Bereich KdU ein Hochrechnen auf zukünftige Jahre nur bedingt möglich ist (Basis der Berechnungen für KdU und Gemeindeanteil an Umsatzsteuer ist das Jahr 2013).  
 2) Davon 500 Mio. Euro über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU sowie 500 Mio. Euro über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.  
 3) Davon 500 Mio. Euro über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU sowie 1 Mrd. Euro über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

**Tab. 3: Verteilung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz<sup>1</sup>**

Bundesland	Anteil in %	Anteil in Mio. Euro
Baden-Württemberg	7,08	247,7
Bayern	8,26	289,2
Berlin	3,94	137,8
Brandenburg	3,08	107,9
Bremen	1,11	38,8
Hamburg	1,67	58,4
Hessen	9,06	317,1
Mecklenburg-Vorpommern	2,27	79,3
Niedersachsen	9,36	327,5
Nordrhein-Westfalen	32,16	1.125,6
Rheinland-Pfalz	7,23	253,2
Saarland	2,15	75,3
Sachsen	4,45	155,7
Sachsen-Anhalt	3,17	110,9
Schleswig-Holstein	2,84	99,5
Thüringen	2,17	75,8
<b>Deutschland gesamt:</b>		<b>3.500</b>

1) Die Gesamtsumme von 3,5 Mrd. Euro für die Jahre 2015-2018 wird nach dem im Gesetz dargestellten Schlüssel auf die Länder verteilt.

**Tab. 4: Bundesleitungen für die Grundsicherung im Alter (rd. 6,5 Mrd. Euro für 2016)<sup>1</sup>**

Bundesland	Anteil in %	Anteil in Mio. Euro
Baden-Württemberg	9,7	630,5
Bayern	11,8	767,0
Berlin	7,7	500,5
Brandenburg	2,0	130,0
Bremen	1,5	97,5
Hamburg	4,3	279,5
Hessen	9,2	598,0
Mecklenburg-Vorpommern	1,8	117,0
Niedersachsen	10,4	676,0
Nordrhein-Westfalen	26,0	1690,0
Rheinland-Pfalz	4,1	266,5
Saarland	1,5	97,5
Sachsen	2,6	169,0
Sachsen-Anhalt	2,0	130,0
Schleswig-Holstein	4,0	260,0
Thüringen	1,3	84,5
<b>Deutschland gesamt:</b>		<b>6.500</b>

1) Für 2016 sind im Bundeshaushalt rd. 6,5 Mrd. Euro veranschlagt. Da es sich um Antragsleistungen handelt, kann der Verteilungsschlüssel jährlich variieren. Basis für die Tabelle sind die aktuell vorliegenden Länderanteile aus dem Jahr 2014. Die hier dargestellte Aufteilung der 6,5 Mrd. Euro mit den Anteilen aus 2014 ist daher nur als Näherungswert zu verstehen.

Tab. 5: Verteilung der Bundesmittel im Hochschulpakt (in Tsd. Euro)

Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I - III)																		
	IST							PLAN										Summe (T€)
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2007 - 2023
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)							Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)										Summe Bundesmittel (Plan)
BW	4.641	13.527	23.284	33.132	43.182	137.474	259.076	261.818	233.114	259.097	301.066	225.527	224.373	214.975	157.271	101.168	48.043	2.540.769
BY	5.452	15.890	27.351	38.920	123.319	213.625	315.586	254.113	242.086	279.483	316.264	256.067	256.865	248.742	183.553	118.423	56.104	2.951.839
BE	1.408	4.104	7.064	10.052	127.318	132.776	148.386	137.150	136.233	167.336	198.162	136.337	135.688	134.160	99.756	65.449	32.291	1.673.670
BB	1.003	2.925	5.034	7.163	13.727	25.490	41.573	42.820	33.648	40.893	53.520	38.799	38.835	38.300	28.375	18.461	9.024	439.591
HB	497	1.448	2.492	3.546	22.154	29.539	28.788	26.565	19.370	26.744	33.195	25.580	24.789	23.887	17.534	11.534	5.705	303.369
HH	735	2.143	3.689	5.249	62.840	78.396	69.342	65.189	55.456	78.626	98.810	74.446	74.852	73.014	53.933	35.528	17.516	849.763
HE	2.625	7.650	13.168	18.738	24.470	73.551	122.746	116.122	133.909	169.915	193.063	132.623	128.316	123.487	91.328	59.353	28.747	1.439.811
MV	680	1.983	3.413	4.857	9.887	18.430	31.609	25.210	23.483	28.427	33.114	24.537	24.744	24.252	18.059	11.869	5.774	290.328
NI	3.342	9.741	16.766	23.858	48.844	80.556	107.574	109.368	119.387	130.101	145.315	112.822	112.106	108.628	80.440	53.015	25.818	1.287.681
NW	7.854	22.894	39.406	56.074	9.554	173.649	425.212	520.251	457.538	585.265	678.688	479.649	476.218	466.066	347.085	230.200	113.267	5.088.869
RP	1.730	5.044	8.682	12.354	49.133	57.128	71.783	66.179	65.738	88.068	110.948	87.337	87.458	84.167	61.946	40.309	19.504	917.509
SL	451	1.314	2.262	3.219	4.900	16.458	19.750	18.743	15.357	22.862	28.796	20.869	20.556	19.406	14.121	9.074	4.381	222.518
SN	1.687	4.917	8.464	12.044	27.279	52.162	86.258	94.307	90.955	87.490	91.790	64.399	61.748	59.919	44.180	28.380	13.527	829.504
ST	982	2.862	4.927	7.011	14.700	27.548	49.922	54.232	53.533	54.010	59.319	39.963	38.212	37.199	27.565	17.989	8.698	498.672
SH	1.185	3.455	5.947	8.462	11.978	21.739	22.688	19.008	20.875	32.309	44.999	42.193	45.284	42.652	30.588	20.339	9.964	383.666
TH	927	2.703	4.652	6.620	14.222	26.829	52.165	50.173	46.739	52.254	58.524	39.767	38.400	37.531	27.836	18.215	8.828	486.388
D	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.385	1.283.570	839.305	407.193	20.203.947

Quelle: GWK Umsetzungsbericht 2013 zum Hochschulpakt

**Tab. 6: Verwendung der BAföG-Mittel in den Ländern<sup>1</sup>**

Bundesland	Mio. Euro pro Jahr
Baden-Württemberg	117,2
Bayern	155,1
Berlin	81,9
Brandenburg	37,0
Bremen	17,1
Hamburg	36,0
Hessen	77,8
Mecklenburg-Vorpommern	29,0
Niedersachsen	109,8
Nordrhein-Westfalen	244,3
Rheinland-Pfalz	50,1
Saarland	8,7
Sachsen	86,0
Sachsen-Anhalt	39,4
Schleswig-Holstein	38,2
Thüringen	42,5
<b>Deutschland gesamt:</b>	<b>1.169,7</b>

1) Übernahme BAföG durch den Bund, jährliche Entlastung der Länder i.H.v. 1,17 Mrd. Euro ab 2015 (Basis Ist-Ausgaben 2012).

**Tab. 7: Kitausbau – Investitionsprogramme Kinderbetreuungsfinanzierung<sup>1</sup>**

Bundesland	Investitionsprogramm 2008 bis 2013	Investitionsprogramm 2013 bis 2014	Investitionsprogramm 2015 bis 2018
	Verfügungsrahmen in Mio. Euro		
Baden-Württemberg	296,8	78,2	73,8
Bayern	339,9	90,9	87,0
Berlin	87,4	27,7	27,2
Brandenburg	56,8	16,5	15,6
Bremen	16,5	4,6	4,4
Hamburg	47,5	14,1	13,6
Hessen	165,2	44,1	42,3
Mecklenburg-Vorpommern	39,1	11,3	10,5
Niedersachsen	213,9	54,7	51,0
Nordrhein-Westfalen	481,5	126,4	118,6
Rheinland-Pfalz	103,5	27,2	25,9
Saarland	23,3	6,0	5,7
Sachsen	100,0	29,6	28,3
Sachsen-Anhalt	52,4	14,9	13,8
Schleswig-Holstein	74,2	19,5	18,2
Thüringen	51,9	14,8	14,2
<b>Deutschland gesamt:</b>	<b>2.150,0</b>	<b>580,5</b>	<b>550,0</b>

1) Siehe BT-Drs. 17/12057 und 18/2586.



**Tab. 8: Betriebskostenzuschuss Kitausbau<sup>1</sup>**

Bundesland	Anteil in %	Anteil in Mio. Euro
Baden-Württemberg	13,21	111,6
Bayern	15,63	132,1
Berlin	4,28	36,2
Brandenburg	3,03	25,6
Bremen	0,82	6,9
Hamburg	2,18	18,4
Hessen	7,51	63,5
Mecklenburg-Vorpommern	1,97	16,6
Niedersachsen	9,64	81,5
Nordrhein-Westfalen	21,72	183,5
Rheinland-Pfalz	4,94	41,7
Saarland	1,22	10,3
Sachsen	4,99	42,2
Sachsen-Anhalt	2,75	23,2
Schleswig-Holstein	3,49	29,5
Thüringen	2,65	22,4
<b>Deutschland gesamt:</b>		<b>845</b>

1) Die Entlastung in Höhe von 845 Mio. Euro für 2016 erfolgt im Rahmen der horizontalen Umsatzsteuerverteilung nach den Einwohneranteilen, die anhand der vom Statistischen Bundesamt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres festgestellten Einwohnerzahlen ermittelt werden. Diese Datengrundlagen sind in der Regel erst nach Ablauf des Ausgleichsjahrs verfügbar. Als Näherung für Anteile der einzelnen Länder an den Entlastungsbeträgen werden hier die auf Grundlage der vom Statistischen Bundesamt zuletzt festgestellten Einwohnerzahlen zum 31. März 2015 ermittelten Einwohneranteile herangezogen.

**Tab. 9: Mittel für die Länder gemäß Entflechtungsgesetz (in Mio. Euro, jährlich von 2014 bis 2019)**

Bundesland	Kommunale Verkehrswege	Hochschulbau	Bildung	Wohnraumförderung <sup>1</sup>
Baden-Württemberg	165,5	102,1	1,6	83,0
Bayern	196,1	120,0	2,1	120,5
Berlin	49,7	34,2	2,2	64,0
Brandenburg	54,2	22,4	0,3	59,5
Bremen	11,1	12,8	0,7	6,2
Hamburg	29,6	18,7	0,5	18,7
Hessen	96,5	30,0	1,2	59,6
Mecklenburg-Vorpommern	35,0	24,1	0,3	41,9
Niedersachsen	123,5	48,2	1,2	78,3
Nordrhein-Westfalen	259,5	107,0	4,9	190,7
Rheinland-Pfalz	65,2	25,4	0,8	36,8
Saarland	17,2	10,3	0,2	12,9
Sachsen	87,7	57,0	0,7	117,2
Sachsen-Anhalt	51,2	36,0	0,4	47,1
Schleswig-Holstein	43,3	17,8	2,4	24,8
Thüringen	50,2	29,3	0,4	57,2
<b>Deutschland gesamt:</b>	<b>1.335,5</b>	<b>695,3</b>	<b>19,9</b>	<b>1.018,2</b>

1) Laut Entflechtungsgesetz zahlt der Bund pro Jahr 518,2 Mio. Euro im Bereich soz. Wohnraumförderung, insgesamt ergeben sich daraus **rd. 2,6 Mrd. Euro Entflechtungsmittel pro Jahr**. Mit den Beschlüssen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom September 2015 gibt der Bund in den Jahren 2016-2019 den Ländern jeweils **500 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich** für diese Zwecke. Die in dieser Spalte angegebenen Zahlen geben die erhöhten jährlichen Zahlungen in Höhe von 1,018 Mrd. Euro für soz. Wohnraumförderung wider.